

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Anita Raneburger**

Telefon **+43 (0) 512 / 5360 - 4116**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 23.01.2020**

MagIbk/4698/BW-BV-BA/3/3

Leopoldstraße 8, 10 Abbruch Dach, Errichtung eines neuen Aufzuges + Treppenhauses im Gebäudeinneren u. Aufstockung des Gebäudes + Neuerrichtung des Daches

KUNDMACHUNG

Die Palais Leopold GmbH hat vertreten durch Herrn DI Karl Fahrner um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Daches, die Errichtung eines neuen Aufzuges und Treppenhauses im Gebäudeinneren und die Aufstockung des Gebäudes samt Neuerrichtung des Daches im Anwesen Leopoldstraße 8, 10 angesucht

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, den 03.03.2020

anberaunt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck, **Leopoldstraße 8, 10**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf.

Sollte es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht möglich sein, Einsicht zu nehmen, wird um **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/4128)** gebeten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Anita Raneburger
(elektronisch unterfertigt)